

Herrn  
Bundesminister für Gesundheit  
Dr. Philipp Rösler  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

**Geschäftsstelle**  
Deutscher Hospiz- und  
Palliativverband e.V.  
Aachener Str. 5  
10713 Berlin

9.12.2009

**Verschreiben und Umgang mit Betäubungsmitteln –  
Änderung der BtMVV im Zusammenhang mit der  
Umsetzung der Spezialisierten Ambulanten  
Palliativversorgung (SAPV) und dem Umgang mit  
Betäubungsmitteln in stationären Hospizen**

**Schreiben des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands  
(DHPV) vom 24.08.2009**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

zu Ihrer Ernennung zum Bundesgesundheitsminister möchten wir Ihnen herzlich gratulieren und Ihnen Glück und Erfolg für Ihr wichtiges Amt in der neuen Bundesregierung wünschen.

Wir wenden uns heute mit dem Anliegen an Sie, das Abstimmungsverfahren für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und dem Umgang mit Betäubungsmitteln in stationären Hospizen dringend notwendige Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) baldmöglich wieder aufzunehmen und zu einer zügigen Verabschiedung zu kommen. Da dringender Handlungsbedarf besteht, hatten wir uns deswegen zuletzt mit Schreiben vom 24.8.2009 an Ihr Haus gewandt. Am 1. Oktober hatte daraufhin im BMG ein weiteres Gespräch – auch unter Beteiligung des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands (DHPV) - in dieser Sache stattgefunden.

**Sie erreichen uns unter:**  
Telefon 030-82 00 75 80  
Telefax 030-82 00 75 813  
dhpv@hospiz.net  
www.hospiz.net

**Geschäftsführender  
Vorstand:**

Dr. Birgit Weihrauch,  
Vorsitzende  
Dr. Erich Rösch,  
Stellv. Vorsitzender  
Horst Schmidbauer,  
Stellv. Vorsitzender

**Amtsgericht Berlin:**

VR 27851 B  
Gemeinnützigkeit anerkannt  
durch das Finanzamt Berlin

**Bankverbindung:**

Bank für Sozialwirtschaft  
Konto 834 00 00  
BLZ 370 205 00

Zum Hintergrund: Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) vertritt als Dachverband die Anliegen der über tausend Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Deutschland, der rd. 80.000 in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen und vor allem die Belange der betroffenen schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen.

In der vergangenen 16. Legislaturperiode konnten die Rahmenbedingungen für die Hospiz- und Palliativarbeit in Deutschland – auch durch eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit unseres Verbands mit dem BMG und den verantwortlichen Parlamentariern im Deutschen Bundestag – durch verschiedene Gesetzesvorhaben grundlegend weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit anderen Partnern bemühen wir uns derzeit intensiv darum, unseren Beitrag zur Umsetzung der Neuregelungen im Interesse der Menschen, die betroffen sind, zu leisten. Besondere Bedeutung hat – neben den Neuregelungen zur Finanzierung der ambulanten und stationären Hospizarbeit und der Umsetzung der im Interesse der Palliativmedizin geänderten Approbationsordnung - die Umsetzung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV). Deren Implementierung ist leider längst nicht so zügig vorangekommen, wie vor allem die betroffenen Menschen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes im April 2007 darauf einen Rechtsanspruch haben, dies hatten erwarten dürfen. Inzwischen sind viele Regionen in Deutschland aber auf einem guten Weg.

Die Änderung der BtMVV ist eine Voraussetzung dafür, dass Menschen, die die SAPV benötigen, auch ausreichend mit Schmerzmitteln versorgt werden können und vor allem auch die Ärzte, die für eine ordnungsgemäße Verschreibung die Verantwortung tragen, nicht z. T. im illegalen Raum handeln müssen; erste staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind bereits eingeleitet worden. Ebenso wie für die SAPV bedarf es auch für den Umgang mit Betäubungsmitteln in stationären Hospizen dringend einer entsprechenden Änderung der BtMVV. Einen ersten Entwurf zur Änderung der BtMVV hatte Ihr Haus bereits im April 2008 vorgelegt und zur Diskussion gestellt. In einem Gespräch im BMG im September 2008 mit verschiedenen sachverständigen Organisationen – unter Beteiligung auch des DHPV – gab es grundsätzlich große Übereinstimmung zu dem Vorschlag, die bestehenden Regelungen sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der SAPV als auch im Hinblick auf den Umgang mit Betäubungsmitteln für die Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Hospizen um eine Regelung zu ergänzen, mit der im Sinne des Stationsbedarfes (in Anlehnung an die §§ 2 Abs. 4 sowie 10 und 11 BtMVV, Analogie zu § 6) ein „Notfall-Vorrat“ angelegt werden kann. Damit soll ermöglicht werden, dass zukünftig dem Palliative Care Team im Rahmen der SAPV

wie auch den behandelnden Ärzten der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Hospizen jederzeit Opioiden in ausreichender Menge und Variabilität zur Verfügung stehen.

Auch das oben erwähnte Gespräch im BMG am 1. Oktober hatte aus unserer Sicht erneut Übereinstimmung in den grundsätzlichen Fragen erkennen lassen.

Nachdem nun die neue Bundesregierung etabliert ist, möchten wir Sie bitten, die dringend notwendige Änderung der BtMVV mit hoher Priorität zu behandeln und auf den Weg zu bringen. Die Umsetzung des §37b SGB V (SAPV) und der dazu erforderliche Abschluss der Verträge gem. §132d SGB V erfordern bereits weit mehr Zeit als dies im Interesse der betroffenen Menschen wünschenswert sein kann. Niemand hätte Verständnis dafür, wenn mangelnde Rechtsgrundlagen in der Arzneimittelversorgung als eine weitere Hürde die Umsetzung der SAPV erschweren. Eine Änderung der BtMVV und die damit verbundene Klärung der Rechtslage sind ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt zu einer besseren Palliativversorgung in der häuslichen Umgebung und in stationären Hospizen. Wir freuen uns im Übrigen sehr darüber, dass das Thema der Hospiz- und Palliativversorgung – und hier insbesondere die zügige Umsetzung und wo notwendig Verbesserung der bestehenden Regelungen sowie die Arbeit der Ehrenamtlichen - auch Eingang in die Koalitionsvereinbarung gefunden hat und sehen dies als eine wichtige Basis für die politische Arbeit auch in der neuen Legislaturperiode.

Wir möchten uns schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Weihrauch  
Vorsitzende



Dr. Erich Rösch  
Stellv. Vorsitzender